

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Dismoclean twin basic

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. ■ Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. ■ Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. ■ Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / Schaum / Kohlendioxid (CO₂)

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer: **Nach Einatmen:** Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____